



Brüssel, den 8. April 2025  
(OR. en)

7858/25  
ADD 1

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2025/0083(NLE)**

---

PROBA 8  
AGRI 138  
WTO 27

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 7. April 2025

Empfänger: Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

---

Nr. Komm.dok.: COM(2025) 158 final

---

Betr.: ANHANG  
des Vorschlags für einen  
BESCHLUSS DES RATES  
über den im Namen der Europäischen Union im Rat der Mitglieder des Internationalen Olivenrats (IOR) in Bezug auf den Beitritt der Republik Irak zum Internationalen Übereinkommen von 2015 über Olivenöl und Tafeloliven zu vertretenden Standpunkt

---



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 7.4.2025  
COM(2025) 158 final

ANNEX

**ANHANG**

**des Vorschlags für einen  
BESCHLUSS DES RATES**

**über den im Namen der Europäischen Union im Rat der Mitglieder des Internationalen  
Olivenrats (IOR) in Bezug auf den Beitritt der Republik Irak zum Internationalen  
Übereinkommen von 2015 über Olivenöl und Tafeloliven zu vertretenden Standpunkt**

**DE**

**DE**

## **ANHANG**

Die Union unterstützt den Beitritt der Regierung der Republik Irak zu dem Übereinkommen auf einer künftigen Tagung des Rates der Mitglieder oder im Rahmen eines Verfahrens zur Annahme durch den Rat der Mitglieder im Wege eines Schriftwechsels, sofern die Beteiligungsanteile Iraks nach der Formel in Artikel 11 des Übereinkommens berechnet werden und die Frist für die Hinterlegung der Beitrittsurkunde nicht später als eineinhalb Jahre nach dem Beschluss des Rates der Mitglieder endet. Sollte sich die Hinterlegung der Urkunde verzögern, so könnte die Union in nachfolgenden vom Rat der Mitglieder zu erlassenden Beschlüssen eine Verlängerung der Hinterlegungsfrist unterstützen.